

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 25.07.2016  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bauanträge**

**TOP 2: Feldwegeprogramm der Gemeinde Möttingen – Beschluss über die Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018**

**TOP 3: Genehmigung der Schlussrechnung des Kanalbaus Dorfplatz/Pfarrgasse in Möttingen**

**TOP 4: Sonstiges, Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

<b>Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:</b>
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen keine Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
<b><u>TOP 1: Bauanträge</u></b>
<b><u>1.1 Bauplan Nr. 25/2016, Abbruch vom bestehenden Gebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gemarkung Möttingen (Bachweg):</u></b>
Die Gemeinde übernimmt aufgrund der geltenden Vorschriften des § 6 Abs. 7 Bayerische Bauordnung (BayBO) den Grenzabstand bis zur Straßenmitte (in die Abstandsflächen werden öffentliche Verkehrsflächen öffentliche Grünflächen und öffentliche Wasserflächen zur Hälfte eingerechnet).
Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob der Schulbus den Bereich weiterhin unbehindert befahren kann. Das Sichtdreieck bleibt laut Bürgermeister Seiler offen.
Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0</b>
<b><u>TOP 2: Feldwegeprogramm der Gemeinde Möttingen – Beschluss über die Bezuschussung der Feldwegeunterhaltskosten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 (siehe auch GR-Sitzung Nr. 10/16 vom 20.6.16, TOP 6)</u></b>
Bei der erneuten Zusammenkunft der Jagdgenossenschaftsvorstände aller Ortsteile konnte eine Einigung erreicht werden. Für den Unterhalt der Feldwege sollen ab 2016 jährlich insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Verteilung der Zuwendung ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage 1.

Der Auszahlungsbetrag wurde von Bürgermeister Seiler auf gerade Zahlen auf- bzw. abgerundet.  
Der Zuschuss pro Hektar hat sich durchschnittlich von 5,00 € auf 6,57 € erhöht.

Der Gemeinderat stimmt den Regelungen für die Bezuschussung der Feldwegeunterhaltungskosten zu (siehe auch Tabelle Anlage 1):

- ◆ Möttingen: 3.790,00 €
- ◆ Balgheim: 4.180,00 €
- ◆ Appetshofen/Lierheim: 6.460,00 €
- ◆ Kleinsorheim: 3.320,00 €
- ◆ Enkingen: 2.250,00 €

Das Programm ist vorerst vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 befristet.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 1**

Anschaffung Räumschild: bei der Zusammenkunft der Jagdgenossenschaftsvorstände wurde angeregt, dass man sich ein Räumschild ausleihen und ausprobieren sollte.

Bürgermeister Seiler will das Räumschild aus Großsorheim zum Feldwege abschleppen ausleihen. Sollte der Versuch positiv ausfallen, soll ein eigenes, gemeindliches Räumschild gekauft werden, das dann den Jagdgenossenschaften ausgeliehen werden kann. Die Kosten hierzu sind schon im Haushalt enthalten.

Regelungen/Umlagen im Feldwegebau: Bürgermeister Seiler hat bei einem Vortrag des Bayerischen Gemeindetags über das Thema „Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg“ von Verwaltungsdirektorin Cornelia Hesse teilgenommen. Hier wurden einige Regelungen wie z.B. Unterscheidung zwischen einem ausgebauten öffentlichen Weg und einem nicht ausgebauten öffentlichen Weg, deren Baulast und die Umlegung von Kosten auf die Anlieger erörtert.

Dieses Thema ist sehr komplex und muss gesondert behandelt werden, wenn über die Kostenaufteilung der Erhaltung der Feldwege gesprochen wird. Der Vortrag soll dem Gemeinderat zur Info von der Verwaltung zugesandt werden.

### **TOP 3: Genehmigung der Schlussrechnung des Kanalbaus Dorfplatz/Pfarrgasse in Möttingen**

Die Arbeiten wurden anfangs im Rahmen eines sehr guten Angebotes in der Sitzung vom 14.12.2015 für 99.717,84 € vergeben. Aufgrund Ausweitung der Arbeiten auf beide Seitenstraßen und unerwarteter maroder Kanalteilstücke, wurden vom Gemeinderat je eine Kostenerhöhung in den Sitzungen am 15.02.2016 (25.000 €) und 10.03.2016 (42.000 €) genehmigt.

Nachdem jetzt ca. 460 Meter Kanal verlegt worden ist, ist der Bereich komplett abgeschlossen. Nur bei der Seitenstraße zum Anwesen Dorfplatz 4 will der Anlieger noch seinen Hof pflastern, so dass vom Bauhof zu gegebener Zeit noch ca. fünf Meter Oberwasserkanal verlegt werden müssen.

Die Gesamtkosten belaufen sich jetzt auf insgesamt 167.401,94 €. Sie werden im Bereich Kanalunterhalt über die Gebühren finanziert und werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Ursprüngliche Kostenschätzungen sind von rund 220.000 € ausgegangen.

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die gesamte Maßnahme Kanalbau/Kanalerneuerung im Bereich Dorfplatz und Pfarrgasse mit Gesamtkosten von 167.401,94 €.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0**

## **TOP 4: Sonstiges, Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

### **4.1 Kanalreparatur in Kleinsorheim:**

Im Zuge der Untersuchungen des Rieswasserschadens im Oberdorf Kleinsorheim wurde auch der Kanal befahren. Er muss durch das Einziehen eines Inliners saniert werden. Die Kosten belaufen sich laut einem vorliegenden Angebot auf ca. 16.000 €, wobei hier aber noch mit weiteren Kosten zu rechnen ist, wenn man sieht was genau zu sanieren ist. Die Kosten sind im Unterhalt beinhaltet.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Bürgermeister Seiler die Arbeiten zu gegebener Zeit vergeben darf. Er legt dem Gemeinderat dann die Schlussrechnung zur Genehmigung vor.

### **4.2 Erweiterung des Radweges von der Egerbrücke nach Lierheim – Verzögerung durch Austausch der Rieswasserleitung und Befahrung des Kanals (siehe auch Gemeinderatssitzungen Nr. 6/2016, vom 04.04.2016, TOP 3 und Nr. 10/2016, vom 20.06.2016, TOP 5.1):**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass sich die Bauarbeiten für die Radwegerweiterung verzögern. Die Bayer. Rieswasserversorgung will voraussichtlich die Wasserleitung austauschen. Außerdem will Bürgermeister Seiler im Vorfeld der Bauarbeiten eine Kamerabefahrung des Kanals durchführen lassen, falls noch Sanierungsarbeiten nötig werden, die im Zuge der Bauarbeiten mit erledigt werden könnten.

### **4.3 Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung am 01.08.2016:**

Die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, den 01.08.2016, beginnt bereits um 19.00 Uhr. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **4.4 Einweihung des Gemeindehauses der Gemeinde Forheim:**

Ein Gemeinderatmitglied berichtet von dem Tag der offenen Tür im Gemeindehaus in Forheim.

Das Gemeindehaus hat eine sehr moderne Schießanlage und eindrucksvolle Gemeinschaftsanlagen. Es wurden insgesamt 5.200 ehrenamtliche Stunden beim Neubau des Zentrums und beim Umbau des Rathauses geleistet. Bürgermeister Seiler zeigt Bilder des Bauwerkes. Die Gesamtkosten für den Neubau und den Umbau des Rathauses haben ca. 2,6 Mio. betragen. Der Zuschuss von der ländlichen Direktion Krumbach betrug ca. 90000 €.

*Gemeinderat Wolfgang Berndorfer kommt ca. um 20.05 Uhr zur Sitzung.*

### **4.5 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

- ◆ Grundreinigung und Versiegelung der Böden im Kindergarten+Krippe „Pustebblume“ Möttingen: der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Grundreinigung und Hartversiegelung der Böden für den Kindergarten+Krippe „Pustebblume“ Möttingen, an die Firma Parkett- und Fußbodentechnik Moll, Gewerbepark 9, 86738 Deinigen, zum Angebotspreis von 4.308,28 (inkl. MWST) zu vergeben. Es soll zuerst eine Teilfläche zur Begutachtung vergeben werden.
- ◆ Neuregelung der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts: Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Möttingen gem. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG): in Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG erklärt der Gemeinderat Möttingen, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, der § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

- ◆ Neues Baugebiet im Ortsteil Balgheim: des Weiteren hat sich der Gemeinderat entschieden, als neues Baugebiet in Balgheim das bestehende Baugebiet „Alzheimer Weg“ in Richtung Hohenaltheim zu erweitern (Fl.Nr. 220).

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***

Anlage 1 GR-Sitzung Nr. 12/2016, vom 25.07.2016, TOP 2

Neuregelung der Feldwegeunterhaltskosten												
Ortsteil	Fläche Hektar	Betonweg Meter	Betonweg km/100 ha	Kiesweg Meter	Kiesweg km/100 ha	bisherige Regelung		neue Regelung (Vorschlag)				+ / - Änderung
						5 €/ha	€/km Kiesweg	5000 € für Fläche	5000 € für Betonweg	10000 € für Kiesweg	20000 Gesamt gerundet	
Appetsh.	858	6250	0,73	24000	2,80	4290	178,75	1409,33	744,93	4305,32	6460,00	2170,00
Balgheim	708	17000	2,40	5500	0,78	3540	643,64	1162,94	2026,22	986,64	4180,00	640,00
Enkingen	316	3970	1,26	7030	2,22	1580	224,75	519,05	473,18	1261,10	2250,00	670,00
Kleinsorh.	615	6130	1,00	8815	1,43	3075	348,84	1010,18	730,63	1581,31	3320,00	245,00
Möttingen	547	8600	1,57	10400	1,90	2735	262,98	898,49	1025,03	1865,64	3790,00	1055,00
Gesamt:	3044	41950	1,38	55745	1,83	15220	273,03	5000,00	5000,00	10000,00	20000,00	4780,00